

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Flurbereinigungsverfahren Vielbrunn (F 636) Auflösung der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Vielbrunn, Stadt Michelstadt, Odenwaldkreis, wird gemäß § 153 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgelöst.

Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren Vielbrunn wurde mit Schlussfeststellung vom 18. Januar 1993 abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft blieb jedoch gemäß § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen, weil noch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu erfüllen waren.

Nachdem diese Darlehen vollständig zurückgezahlt worden sind, sind alle Aufgaben der Teilnehmergeinschaft erfüllt. Die Teilnehmergeinschaft ist daher gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Auflösungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim

**Landrat des Odenwaldkreises
als Behörde der Landesverwaltung
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach**

einzulegen.